

Anlage

zu § 15 Ziffer 2 vorstehender
Durchführungsbestimmung

(Umschlagseite)

Bescheinigung

Für umgewertete Uraltguthaben ist auf umstehenden
Namen ein Anteilrecht über
DM
am Sammelanteil der Altguthaben-Ablösungsanleihe
der Unterzeichneten Sparkasse eingetragen (§ 5 der
Verordnung über die Schuldbuchordnung).
Vorstehendes Anteilrecht vermindert sich um die je-
weiligen Tilgungen und sonstigen Verfügungen.
Diese Bescheinigung gilt nicht als eine über die
Schuldbuchförderung ausgestellte Verschreibung.
..... den 1. Oktober 1951

(Name der Sparkasse)

Sparkassenbuch
für Zinszahlungen und Tilgungen
aus der
Altguthaben-Ablösungsanleihe

Nr.

(Name der Sparkasse)

Für den Sparverkehr gelten die im Kassenraum aus-
gehängten Satzungsbestimmungen
Die Sparkasse ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, an
jeden Inhaber des Sparkassenbuches Zahlung zu leisten

Bedingungen der Altguthaben-Ablösungsanleihe
(ZVOBl. Nr. 46 vom 21. Oktober 1948) auszugsweise

- 1 Die Anleihe wird mit 3% jährlich verzinst. Die Verzinsung beginnt mit dem 1 Januar 1949.
- 2 Die Anleihe wird in 25 gleichen Jahresbeträgen getilgt. Die erste Tilgungszahlung erfolgt am 2. Januar 1959. die weiteren jeweils am 2 Januar der folgenden Jahre.
- 3 Die Zinsen werden am 2 Januar 1952, am 2. Januar 1955 und am 2 Januar 1958 jeweils für die abgelaufenen drei Jahre und vom 2 Januar 1959 ab jeweils für das abgelaufene Jahr bezahlt.
- 4 Für die Veräußerung und Verpfändung der Anteile gilt eine Sperrfrist bis 31 Dezember 1954. Bis zum Ablauf der Sperrfrist dürfen Anteile nicht unter Beteiligung von Kreditinstituten veräußert (abgetreten) oder verpfändet werden; während dieser Zeit werden Abtretungen und Verpfändungen nicht vermerkt.

..... *nmiml''PMOHM*

iVor* und Zuname, Wohnort, Wohnung)

Datum	Text	Abgang		Zugang		Guthaben		Guthaben in Buchstaben		Unterschrift
		DM	DPf	DM	DPf	DM	D Pf	Tausend	Hundert	
2. 1. 1952	Zinsen 1949 bis 1951 auf umstehendes Anteilrecht									

Zinssatz = 3%